

Dienstleistungsvertrag
(Ergänzung zu Auftrag 200-41 vom
23.12.2020)

Kassenärztliche Vereinigung
Hamburg

/

FKS

Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Gegenstand des Vertrages	4
§ 2 Vergütung	5
§ 3 Ort und Zeit der Leistungserfüllung	5
§ 4 Vertragsdauer	5
§ 5 Geheimhaltung	6
§ 6 Geschäftsunterlagen	6
§ 7 Schlussbestimmungen	6
§ 8 Gerichtsstand	7
§ 9 Vertragsaushändigung	7

Dienstleistungsvertrag

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, Humboldtstraße 56 in 22083 Hamburg,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Walter Plassmann,

- im Folgenden: Auftraggeber oder KVH -

und

Friedrich Karl Schroeder GmbH & Co. KG, Schwarzer Weg 8, 22309 Hamburg

- im Folgenden: Auftragnehmer oder FKS -

Präambel

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und mit Sicherstellungsaufgaben im Gesundheitswesen aus dem SGB V beauftragt.

Im Zuge der weltweiten Pandemiesituation anlässlich des Virus COVID-19 unterhält die KVH einen Kooperationsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg über die operative Betreiberstellung für das im Land ansässige Impfzentrum.

Anlässlich dieser Kooperation benötigt die KVH einen Dienstleister für die Durchführung des Datenmanagement im Impfzentrum.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) FKS übernimmt die Aufgaben des Datenmanagement im Impfzentrum. Hierdurch hat FKS insbesondere sicherzustellen, dass die Freigabe der Impftermine durch die Behörde, der Einstellung dieser Impftermine in die Buchungssoftware, das dahinter stehende Impfstoff-Management sowie die Erfassung und Weiterleitung der Daten der geimpften Bürger für die RKI-Surveillance reibungslos funktioniert und in Zusammenarbeit mit der Firma SumCumo, basierend auf der Software PanEx, qualitätsgesichert abläuft.
- (2) Bezogen auf den Impfterminservice bedeutet dies insbesondere die Meldung von Terminen an den ITS Schnittstellen zur Behörde sowie die Beratung von KVH, Behörde und gevekom in diesem Zusammenhang.
- (3) Bezogen auf den zur Verfügung stehenden Impfstoff bedeutet dies insbesondere, dass die Plandaten aus ITS zu holen sind und ggf. in panex einzuspielen sind.
- (4) Bezogen auf ERP und Lagerlogistik bedeutet dies insbesondere, dass Auswertungen der Lagerlogistik und der Clusterlogistik angefertigt und überwacht werden müssen sowie die Rückführung Vials am Ende des Tages datenbasiert organisiert und dokumentiert werden muss.
- (5) Bezogen auf die anzufertigenden Statistiken bedeutet dies insbesondere, dass das RKI Impfquotenmonitoring durchzuführen ist und der hiermit verbundene Upload der CSV-Datei qualitätsgesichert zu erfolgen hat. Zudem sind die durch die FHH definierten täglichen Meldungen an den Senat sicherzustellen. Stellungnahme FKS: Erfolgt automatisiert aus der Software PanEx heraus, ohne manuelle Eingriffsmöglichkeiten seitens FKS. Im Falle von Fehlfunktionen kann FKS koordinierend tätig werden.
- (6) Bezogen auf Validierungsprobleme bei Datensätzen bedeutet dies insbesondere, dass eine qualitätsgesicherte Entscheidung zur Richtigstellung unter Anforderung der archivierten Unterlagen zu erfolgen hat. In diesen Fällen findet eine Abstimmung zwischen FKS und der Dokumentation / Nachbearbeitung statt.

- (7) Zur Erfüllung der Dienstleistungen dieses Vertrages stellt der Auftragnehmer sicher, dass ausreichende Dienstleistungskapazität in Form von Mitarbeitern des Auftragnehmers im Impfzentrum vorhanden ist.
- (8) Die Parteien verpflichten sich einen separaten über die Auftragsdatenverarbeitung abzuschließen.

§ 2 Vergütung

- (1) Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung nach Tages- bzw. Stundensätzen. Der jeweilige Tagessatz wird mit Erreichen der aufsummierten Eurobeträge der taggleichen Leistungsstunden angesetzt:
Tagessatz: [REDACTED]
Stundensatz: [REDACTED]
- (2) Über die Vergütung erhält der Auftraggeber eine Rechnung inkl. rechnungsbegründender Unterlagen.
- (3) Die unter Abs. 1 aufgeführten Eurobeträge der Tages- bzw. Stundensätze gelten zuzüglich anfallender Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.

§ 3 Ort und Zeit der Leistungserfüllung

- (1) Der Auftragnehmer wird die Leistung im Impfzentrum vor-Ort, oder in Abstimmung mit der Interimsleitung Impfzentrum Hamburg (Benjamin Laatzen), remote erbringen. Die Leistungszeit ist durch den Auftragnehmer so zu wählen, dass die Ziele der Auftragsinhalte erreicht werden.
- (2) Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.
- (3) Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt Subunternehmer einzusetzen.

§ 4 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag beginnt am 05.01.2021.

- (2) Der Vertrag ist befristet. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des 31.07.2021. Sollte der Vertrag dennoch weitergeführt werden, beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen zum Monatsende.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB bleibt unberührt.
- (4) Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm während seiner Tätigkeit für das Impfzentrum zur Kenntnis gelangten geschäftlichen Angelegenheiten des Impfzentrums, der KVH oder der FHH oder ihrer Geschäftspartner, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen weder für sich noch für Dritte zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung dieses Vertrags fort.

§ 6 Geschäftsunterlagen

- (1) Der Auftragnehmer darf Geschäftsunterlagen und andere schriftliche Unterlagen des Impfzentrums, auf die er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für das Impfzentrum Zugriff hat, nicht an sich nehmen oder für sich speichern, soweit dies nicht unmittelbar zur Erfüllung seiner Pflichten nach diesem Vertrag erforderlich ist. Er darf Geschäftsunterlagen nicht unbefugten Personen innerhalb oder außerhalb des Impfzentrums zugänglich machen.
- (2) Auf Ersuchen der KVH oder FHH, jedoch spätestens mit Beendigung der Tätigkeit hat der Auftragnehmer alle Geschäftsunterlagen einschließlich Kopien oder digitaler Dateien hiervon zurückzugeben. Es besteht kein Zurückbehaltungsrecht.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung oder Aufhebung dieses Schriftformgebots.

- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtigen Bestimmungen sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vertragstreue und der wirtschaftlichen Zielsetzung neu zu formulieren. Dies gilt auch, soweit zwingende Gründe der rechtlichen Vorgaben für das Impfzentrum eine Anpassung erfordern. Den Vertragspartnern ist bekannt, dass sich die weitere Entwicklung nicht abschließend beurteilen lässt. Sie nehmen damit verbundene Risiken in Kauf und sind sich einig, dass sie stets Lösungen im partnerschaftlichen Verhältnis anstreben werden.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg.

§ 9 Vertragsaushändigung

- (1) Beide Vertragsparteien erklären, eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.
- (2) Die Kosten für die Erstellung und die Durchführung dieses Vertrages trägt die KVH.

Hamburg, den 27.4.2001

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Friedrich Karl Schroeder GmbH & Co. KG
Schwarzer Weg 8, 22309 Hamburg
Telefon +49 40 63705-0 /

FKS

Vorstandsvorsitzender KVH



alanta

health group

16. 5. 1. 2021

Sehr geehrter [REDACTED]

nachfolgender möchte ich noch einmal die zwischen uns bereits besprochenen Inhalte darlegen :

Über die Anfrage, ob unser Geschäftsführer [REDACTED] beim Aufbau des Hamburger Impfzentrum mitzuwirken könnte, haben wir uns sehr gefreut. Da [REDACTED] in den nächsten Monaten schon in div. Projekten eingebunden ist, haben wir alternativ vorgeschlagen, dass wir inklusive meiner Person, mit weiteren Fachleuten unserer Firma - als Team - dieses ambitionierte Projekt „Impfzentrum Hamburg“ zusammen aufbauen und vorantreiben könnten. Für uns als Hamburger Unternehmen war und ist es eine Selbstverständlichkeit all unsere Expertise in ein solch übergeordnetes und wichtiges Projekt einzubringen, damit wir alle möglichst schnell aus dieser Pandemie herauskommen können.

Ich bin mir sicher, dass wir als vielschichtiger Gesundheitsdienstleister gerade in der Organisation von medizinischen Abläufen und dem Umgang mit hochempfindlichen Arzneistoffen, der richtige Partner für solch eine Projektentwicklung sind.

Für den Start des Projektes haben wir der KV/ Sozialbehörde unsere besten Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Pharmazeutische Herstellung , medizinische IT, Ärztliche Koordination, Schnittstelle zum Arzneistoff, medizinisches Personalrecruiting zur Verfügung gestellt. [REDACTED] und ich haben in der Startphase und bei weiterem Bedarf das Projekt von unserer Seite persönlich begleitet.

In dieser aktuellen schwierigen pandemischen Situation empfinden wir es als unsere Bürger-Unternehmenspflicht, dort zu helfen wo es nötig und uns möglich ist. Deshalb haben wir für unsere Aufbauleistung und etwaige zukünftige Beratung auch von Anfang an auf eine Honorierung verzichtet.

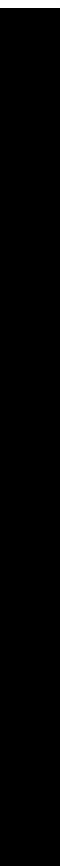
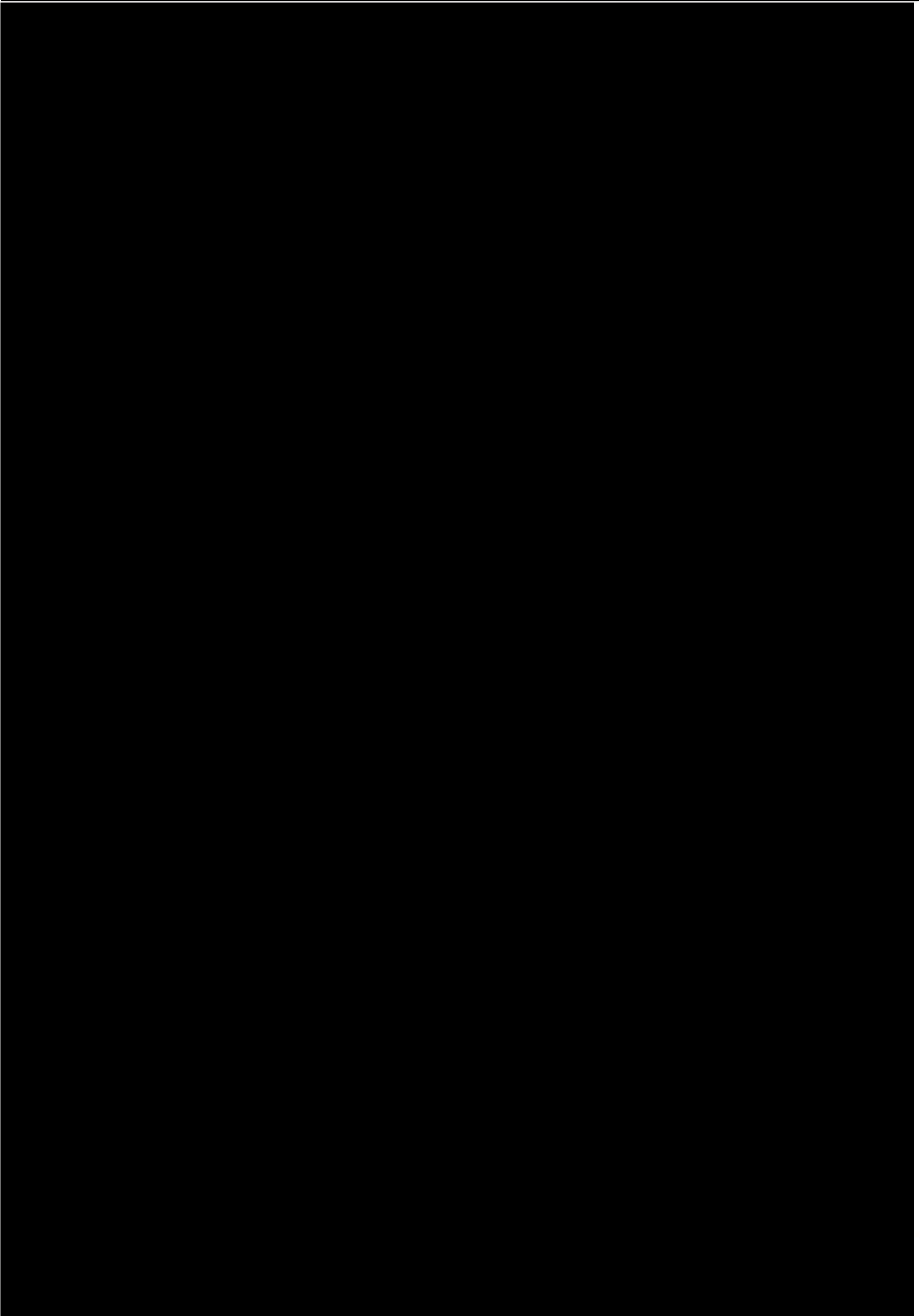
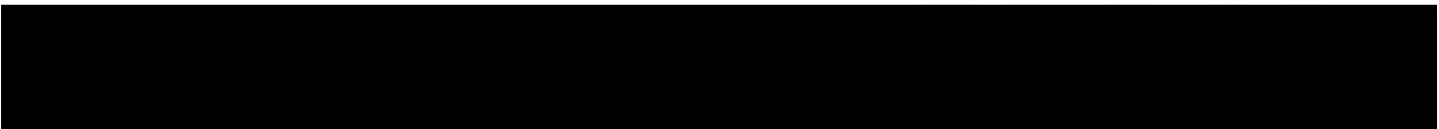
Sollten Mitarbeiter nach dem Übergang in den Regelbetrieb des Impfzentrums bestimmte feste Funktionen (z.B. organisatorische Leitung.) übernehmen, werden wir diese Kollegen, soweit es uns intern möglich ist, vorübergehend freistellen, so dass die KV dann mit diesen Mitarbeitern eine bilaterale Honorierung vereinbaren kann.

Wir freuen uns weiterhin sehr darauf, an diesem gemeinsamen Projekt mitwirken zu dürfen, und so mit der KV und der Stadt an dieser grossen gesellschaftliche Aufgabe teilzuhaben.

Wir möchten noch einmal versichern, dass wir weder jetzt noch zukünftig irgendwelche Gegenleistungen und Honorierung für unsere Leistungen erwarten noch annehmen werden.

mit lieben Grüßen

[REDACTED]



Hertling Hamburg GmbH
Internationale Möbeltransporte
Verpackungen • Lagerhäuser

Tel. 540 10 31

Hertling Hamburg GmbH

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Vorstand
Humboldtstrasse 56
22083 Hamburg

HERTLING



Internet: www.hertling-hamburg.de

Ihr Partner für
Transport und Logistik

E-Mail: info@hertling-hamburg.de

MH

Hamburg, den 30.12.2020

Angebot/Vertrag für Ihre bevorstehende Archiv-Einlagerung Standort: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Das Hertling Lagerdepot ist die Aufbewahrungsform der Gegenwart und vor allem die Zukunft. Selbst beim papierlosen Büro steigt der Papierverbrauch oft um mehr als 30%.

Bereits heute steht der Name Hertling für marktführende Kompetenz im Logistikbereich. Im Auftrag namhafter Unternehmen verwaltet das Hertling Lager Depot mehr als 6500 Paletten.

Unser Lager- Hertling Management ist Ihr Partner, wenn es um Zuverlässigkeit, Diskretion und professionelle Service-Bereitschaft der externen Lageraufbewahrung geht. Modernste EDV-Technologie sorgt dafür, dass die von Ihnen angeforderten Unterlagen innerhalb kürzester Zeit per Fax, Kurier oder Online Service Ihren Schreibtisch erreicht.

Einlagerung

Ihre 6. Vorteile

Das externe Hertling Depot – eine effiziente Alternative

- 1. Raumgewinnung**
- 2. Kostensenkung**
(Senkung der Archiv-Kosten oft um mehr als 50 %)
- 3. erhöhte Gebäudesicherheit**
(Das Hertling Archiv Depot entspricht den modernsten Standards. Gemäß VdS Richtlinien ist das Lager gegen Einbruch, Feuer- und Wasserschäden gesichert)
- 4. optimaler Datenschutz**
- 5. größere Transparenz**
(Permanente Protokollierung der Zugriffe)
- 6. garantierte Diskretion**

Sie sparen Zeit und wir sorgen für den reibungslosen Ablauf.

H A M B U R G • F R A N K F U R T • B E R L I N • E B E R S W A L D E

Telefon: 040 / 540 10 31
Betriebshof Siemensstr. 1
25462 Rellingen - Süd

Fax: 040 / 55 28 96 48

Bankkonten: Hamburger Sparkasse,
IBAN: DE47 2005 0550 1049 1308 16, BIC: HASPDE33XXX
Commerzbank Hamburg,
IBAN: DE39 2004 0000 0450 9998 00, BIC: COBADE33XXX

Rechtsform: GmbH • Sitz der Gesellschaft: Hamburg • 66 HR B 15999
Registergericht: Amtsgericht Hamburg • Geschäftsführer: Ralf - Oliver Hertling

Für die Beförderung von Umzugsgut gelten die gesetzlichen Regelungen im IV. Abschnitt des HGB und ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Möbelagerungen sind die Allgemeinen Lagerbedingungen des deutschen Möbeltransports (ALB) vereinbart. In allen Fällen Arbeiten wir ausschließlich aufgrund der Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.), neueste Fassung.



Hertling Hamburg GmbH
Internationale Möbeltransporte
Verpackungen • Lagerhäuser

Tel. 540 10 31

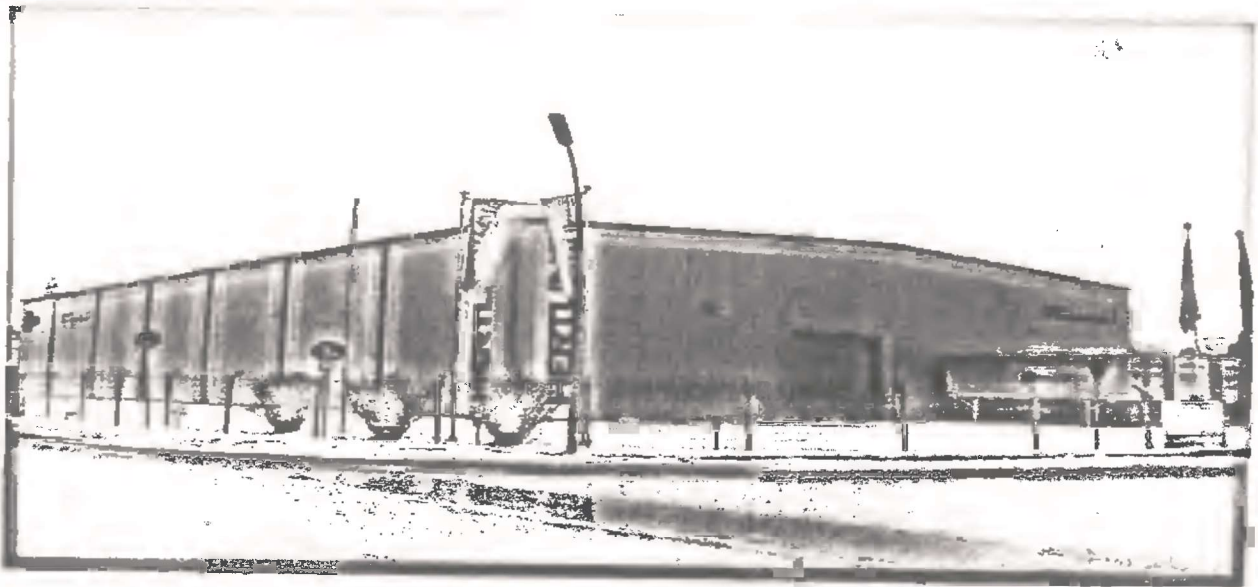
HERTLING



Internet: www.hertling-hamburg.de

Ihr Partner für
Transport und Logistik

E-Mail: info@hertling-hamburg.de



„Ich/wir habe/n die Datenschutzerklärung unter www.hertling-hamburg.de gelesen und akzeptiert.

Wir würden uns sehr freuen, für Sie tätig werden zu können. Für weitere Gespräche sind wir selbstverständlich jederzeit gern für Sie da.

HAMBURG • FRANKFURT • BERLIN • EBERSWALDE

Telefon: 040 / 540 10 31
Betriebshof Siemensstr. 1
25462 Rellingen • Süd

Fax: 040 / 55 28 98 48

Bankkonten: Hamburger Sparkasse,
IBAN: DE47 2005 0550 1049 1308 16, BIC: HASPDE33XXX
Commerzbank Hamburg,
IBAN: DE39 2004 0000 0450 9998 00, BIC: COBADE33XXX

Rechtsform: GmbH • Sitz der Gesellschaft: Hamburg • 66 HR B 15999
Registergericht: Amtsgericht Hamburg • Geschäftsführer: Rolf - Oliver Hertling

Für die Beförderung von Umzugsgut gelten die gesetzlichen Regelungen im IV. Abschnitt des HGB und ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Möbellagerungen sind die Allgemeinen Lagerbedingungen des deutschen Möbeltransports (ALB) vereinbart. In allen Fällen arbeiten wir ausschließlich aufgrund der Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.), neueste Fassung



Hertling Hamburg GmbH
Internationale Möbeltransporte
Verpackungen • Lagerhäuser

Tel. 540 10 31

HERTLING



Internet: www.hertling-hamburg.de

Ihr Partner für
Transport und Logistik

E-Mail: info@hertling-hamburg.de

Sie finden beigefügt unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und Information zur Haftung. Wir geben Ihnen gern unsere verlässliche Zusage, im Falle einer Auftragserteilung natürlich auch für eine optimale Ausführung Sorge zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hertling Hamburg GmbH

[Redacted] als E-Mailanhang hat dieses Angebot auch ohne Unterschrift Gültigkeit)

Auftragsbestätigung Auftraggeber

Datum/Ort

[Redacted]
(rechtsverbindlich Unterschrift)

HAMBURG • FRANKFURT • BERLIN • EBERSWALDE

Telefon: 040 / 540 10 31
Betriebshof Siemensstr. 1
25462 Rellingen • Süd

Fax: 040 / 55 28 98 48

Bankkonten: Hamburger Sparkasse.
IBAN: DE47 2005 0550 1049 1308 16, BIC: HASPOEHHXXX
Commerzbank Hamburg.
IBAN: DE39 2004 0000 0450 9898 00, BIC: COBADEFFXXX

Rechtsform: GmbH • Sitz der Gesellschaft: Hamburg • 66 HR B 15999
Registergericht: Amtsgericht Hamburg • Geschäftsführer: Rolf - Oliver Hertling

Für die Beförderung von Umzugsgut gelten die gesetzlichen Regelungen im IV. Abschnitt des HGB und ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Möbeltransporte sind die Allgemeinen Lagerbedingungen des deutschen Möbeltransports (ALB) vereinbart. In allen Fällen arbeiten wir ausschließlich aufgrund der Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.), neueste Fassung



Auftraggeber:

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

Auftragnehmer:

sum.cumo GmbH
Schäferkampsallee 16
20357 Hamburg

AUFTRAG

Massnahme: Impfzentrum Hamburg	
Auftragsnr: 200-01	Datum: 30.11.2020
IT-Softwarelösung für den Dokumentationsbetrieb im Impfzentrum Hamburg	

Baumaßnahme/Projekt:

IT-Softwarelösung: „Konzeption, Erstellung,
Weiterentwicklung, Wartung und Support einer Software
für ein Impfzentrum in Hamburg

Gewerk:

IT

Angebot:

2020-0138

Kunden-Nr.:

-

Angebotsdatum:

23.11.2020

Anlagen:

- Zweitausfertigung des Auftrages
- Geprüftes und freigegebenes Angebot

Auf Grund Ihres Angebotes erhalten Sie den Auftrag zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Auftragssumme, Netto:

Auftragssumme (Brutto):

mtl. Kosten, Netto:

mtl. Kosten, (Brutto):

Es werden die Fristen datumsmäßig festgelegt:

Entwicklungsbeginn:

27.11.2020

Fertigstellung GoLive Version:

13.12.2020

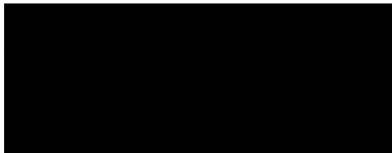
Ende der Dienstleistung:

mtl. Support mit Ende des Impfzentrums

Erläuterungen

1. Der Bauherr ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein öffentlicher Auftraggeber.
2. Die Leistungserbringung ist mit dem IT-Ansprechpartner [REDACTED] abzustimmen.
3. In der Berechnung der Mehrwertsteuer ist hier der aktuelle Satz von 16% zu Grunde gelegt. Es gibt Verbrauchs-Leistungen die über den 31.12.20 hinausgehen, diese werden sodann mit 19% MwSt. abgerechnet werden.

Sie werden gebeten, die Zweitfertigung dieses Auftragsschreibens als Empfangsbestätigung unverzüglich unterschrieben zurückzugeben.



Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Dumbelohstraße 55- 22083 Hamburg
Telefon 22 90 20

Auftraggeber Kassenärztliche
Vereinigung Hamburg K.d.ö.R.

Auftraggeber:

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

Auftragnehmer:
sum.cumo GmbH
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

Massnahme: Impfzentrum Hamburg	
Auftragsnr: 200-01	Datum: 30.11.2020
IT-Softwarelösung für den Dokumentationsbetrieb im Impfzentrum Hamburg	

AUFTRAG

Baumaßnahme/Projekt: IT-Softwarelösung: „Konzeption, Erstellung, Weiterentwicklung, Wartung und Support einer Software für ein Impfzentrum in Hamburg

Gewerk: IT

Angebot: 2020-0138

Kunden-Nr.: -

Angebotsdatum: 23.11.2020

Angebotsbewertung

Sehr geehrter [REDACTED] sehr geehrter [REDACTED]

wir haben das Angebot der Firma sum.cumo wie folgt bewertet und empfehlen daher die Anschaffung einer Software zur Impfdokumentation zur Meldung an das RKI Impfqotenmonitoring.

Folgende Arbeiten werden mit dieser Software durchgeführt:

- Verwaltung anfallender Patientendaten
- Recherche im Patientenbestand, sofern notwendig
- Aufnahme der digitalisierten Informationen der Impfdokumentation (nicht die Scans der Dokumente selbst)
- Validierung der Impfdokumentation, Vorlage zur Nacharbeit, wenn notwendig
- Historisierte Daten (Audit Trail)
- Schnittstellen zu CallCenter Software (sofern überhaupt möglich)
- Schnittstelle zur RKI Software (sofern möglich)
- Auswertungen und Statistiken für den Senat
- ggf. Rückmeldung geimpfter Patienten zur CallCenter Software (sofern gewünscht und möglich) zwecks Bestimmung Berechtigung für Zweittermin
- Vorbereitung der Dokumentation der zweiten Impfung und Matching des digitalen Datensatzes für die RKI Software
- ggf. und sofern verfügbar, Abfrage eines Archivierungsortes oder zumindest einer Dokumente ID, nach der archiviert werden könnte

Zudem im Angebot enthalten:

- Wartung und Support über die gesamte Laufzeit bis Mai
- Komplettes Monitoring der Software
- Hotline für Notfälle
- Schulung der Nutzung der Software
- Sicheres Backup der Software

Vorteile:

- Einsparung von Personal aufgrund automatisierter Nachdokumentation (die Digitalisierungssoftware alleine reicht nicht und wird nochmals separat angeboten)
- Schaffung einer sicheren Datenbank für Patientendaten
- Ermöglicht uns erst überhaupt Schnittstellen zum CallCenter und RKI zu betreiben (beide Schnittstellen heute unbekannt), ohne Schnittstellen definitiv hoher Eingabeaufwand durch Nachbearbeitung (Weitere Einsparung an Dokumentationsarbeit im RKI System aufgrund möglicher Schnittstelle)
- Flexible Abfragen an den Datenbestand (und damit schnelle Meldung der täglichen Zahlen an den Senat)
- Chargenrückverfolgung im Sinn der Identifikation von Patienten in der Datenbank

Allgemeines

Eine ausführliche Ausschreibung und somit ein 3-facher Angebotsvergleich ist aufgrund des engen Zeitplans von 3 Wochen bis zur geplanten Öffnung des Impfzentrums gänzlich unmöglich.

Unter Berücksichtigung der angebotenen Software sowie der obligaten Services halte ich den Projektpreis für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen,

Leiter Projektmanagement Medizinische IT

alanta health service GmbH
Warburgstraße 2
20354 Hamburg
Deutschland

Tel.:

Mobil:

Fax.:

E-Mail:

Web: www.alanta-service.de

Hamburg, 30.11.20

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

alanta health service GmbH

Warburgstr. 2
20354 Hamburg

sum.cumo GmbH - Schäferkampsallee 16 - 20357 Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

Angebot Nr. 2020-0138

„Konzeption, Erstellung, Weiterentwicklung, Wartung und Support einer Software für ein Impfzentrum in Hamburg“

23. November 2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in den Hamburger Messehallen entsteht im Rahmen eines extrem kurzfristigen und wichtigen Projektes ein Impfzentrum für die Bekämpfung von Covid-19.

Sie haben uns die bis zu diesem Zeitpunkt existierenden Informationen zur Verfügung gestellt und aufgezeigt, an welchen Stellen eine Software für die Erfassung, Bearbeitung und Verteilung von für den Gesamtprozess relevanten Daten benötigt wird.

Im Rahmen dieses Angebots stellen wir dar, wie sum.cumo eine solche Software bis zum 11.12.2020 liefern kann und wie diese danach ausgebaut und betreut würde.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und stehen unter Einsatz aller uns zur Verfügung stehenden Mittel bereit, das Projekt fristgerecht und vollumfänglich durchzuführen.

Mit den besten Grüßen aus Hamburg

SUM.CUMO®

sum.cumo GmbH

Office Hamburg
Schäferkampsallee 16
20357 Hamburg
+49 (0)40 609 43 71-10

Office Düsseldorf
Speditionstraße 1
40221 Düsseldorf
+49 (0)211 976 303-0

info@sumcumo.com
www.sumcumo.com

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Registergericht
Amtsgericht Hamburg
HRB 150183
Ust-IdNr. DE289110328

Geschäftsführer
Björn Freter
Ingolf Putzbach

alanta health service GmbH

Warburgstr. 2
20354 Hamburg

1. Hintergrund

Bis zum 15.12.2020 soll in den Hamburger Messehallen ein Impfzentrum zur Bekämpfung von Covid-19 entstehen.

In diesem Impfzentrum entstehen während des Betriebes Patienten- und Vorgangsdaten, die auf diversen physischen Dokumenten erfasst werden. Diese Dokumente werden nach Abschluß des Impfprozesses digitalisiert und die darauf enthaltenen Daten in ein strukturiertes, maschinenlesbares Format umgewandelt. Über eine Schnittstelle werden die Daten danach in eine zu erstellende Software/Datenbank zur Anzeige, Bearbeitung, Speicherung überführt. Zudem ist die datenschutz-konforme Weitergabe der Daten nach Maßgabe des Auftraggebers an Dritte (bspw. das Robert Koch Institut) vorgesehen.

Die Software soll vor Ort in einem eigens dafür eingerichteten Rechenzentrum betrieben werden und muss höchsten Anforderungen bzgl. Datenschutz und IT-Sicherheit genügen.

alanta health services GmbH begleitet den Aufbau des Impfzentrums und hat bereits diverse Partner für die Umsetzung allokiert, u.a. die FKS IT GmbH & Co. KG, die u.a. den Aufbau der physischen Technik in den Messehallen begleiten und die Systeme zur Digitalisierung der oben genannten Dokumente bereitstellen wird.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg plant, die oben genannte Software/Datenbank von sum.cumo herstellen, weiterentwickeln, betreiben und warten zu lassen.

sum.cumo ist ein zehnjähriges, erfolgreiches Hamburger Technologie-Unternehmen, welches sich auf die Konzeption, Erstellung und den Betrieb hochkomplexer Anwendungen spezialisiert hat. Die ca. 200 Spezialisten von sum.cumo sind in der Lage, schnell Lösungen für stark regulierte Anwendungsfälle herzustellen und verfügt über ausreichend Erfahrung, Umsetzungskompetenz und Ressourcen, um das Projekt fristgerecht und betriebssicher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit zu liefern.

2. Zusammenarbeit

sum.cumo kann das gesamte Projekt vollumfänglich begleiten und umsetzen und schlägt dafür das folgende Zusammenarbeitsmodell vor.

sum.cumo bietet an, mit dem Team von alanta health services GmbH und FKS IT GmbH & Co. KG auf erprobte von sum.cumo zur Verfügung gestellte Tools zurückzugreifen:

- **„Confluence“** zur kollaborativen Erstellung von Projektdokumentation
- **„Gliffy“** (Confluence-Plugin) zur Erstellung von Prozessdiagrammen nach BPMN
- **„JIRA“** zur Erstellung von Arbeitspaketen, Kontrolle des Workflows und Entwicklungs-Planung

- „NextCloud“ zur sicheren Speicherung datenintensiver Projektbestandteile
- „Mattermost“ zur teamübergreifenden real-time Kommunikation
- „Zoom“ zur Durchführung von Video-Calls

Die Mitarbeiter von alanta health services GmbH und FKS IT GmbH & Co. KG können von sum.cumo kurzfristig in der Anwendung von Tools geschult werden, so dass die Zusammenarbeit optimal abgestimmt durchgeführt werden kann.

Die Kosten für den Einsatz der oben beschriebenen Tools werden von sum.cumo im Rahmen der unter „6. Zahlungsvereinbarungen“ beschriebenen Regelungen übernommen (bis zu einer maximalen Anzahl von 10 Nutzern von alanta health services GmbH und FKS IT GmbH & Co. KG.). Die Tools werden explizit für das Projektkoordinationssteam verwendet. Sollten wider Erwarten auch Sachbearbeiter Zugriff benötigen oder weitere Nutzer hinzukommen, werden zusätzliche Kosten von [REDACTED] Euro netto pro Monat pro Nutzer fällig.

Ansprechpartner / Koordination:

Im Optimalfall stehen auf Seiten von alanta health services GmbH für die Umsetzung des Projekts folgende Ansprechpartner zur Verfügung (kann auch durch eine Person abgebildet werden):

- **Projektleiter** (Hauptkompetenz im zentralen Projektmanagement, kennt die Anforderungen nahezu aller Bestandteile des Prozesses in den Impfhallen; kann die meisten Entscheidungen im Alltag alleine treffen oder koordiniert die Rückfragen)
- **IT-Manager** (zuständig für alle IT-relevanten Fragestellungen und Abklärungen/Entscheidungen)

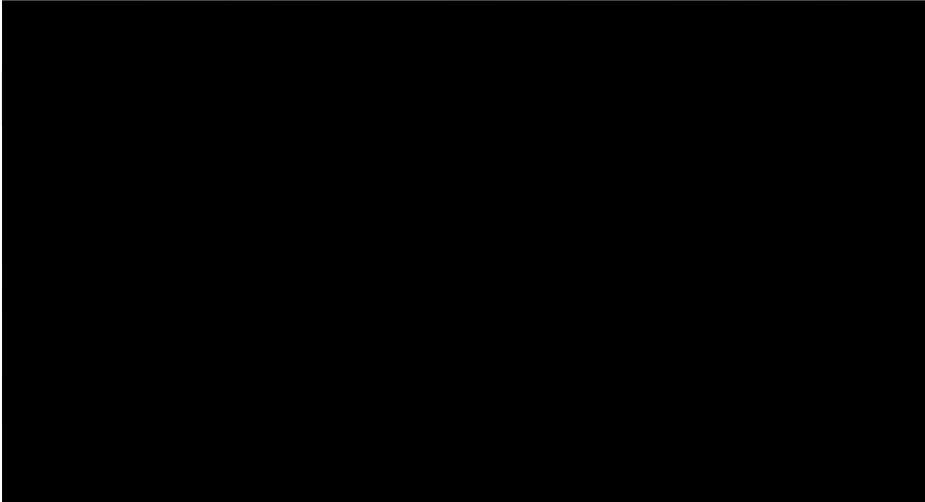
Auf Seiten von sum.cumo unterstützt ein Team bestehend aus den folgenden Rollen das Projekt:

- **Projektmanager** (verantwortlich für die operative Koordination des Entwicklungsteams und der Zusammenarbeit)
- **Technologie- und Fachexperten** (verantwortlich für die detaillierte Konzeption und Klärung von technischen Aufgabenstellungen)
- **UX-Experte** (verantwortlich für die funktionale Konzeption)
- **Entwicklungsteam** (bestehend aus Front- und Backendentwicklern, Systemadministratoren, etc.)
- **Support-Manager** (verantwortlich für die Einrichtung des notwendigen Supports im späteren Betrieb)

3. Beschreibung der Software

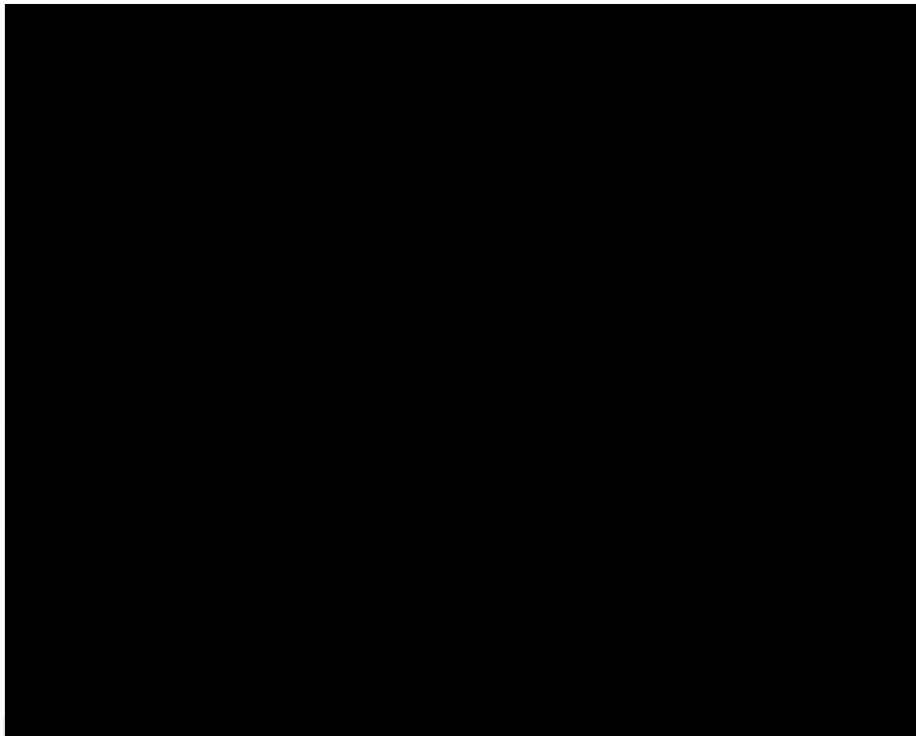
3.1. Architektur

In folgendem Diagramm wird die Zielarchitektur des Hard- und Software-Ökosystem beschrieben.



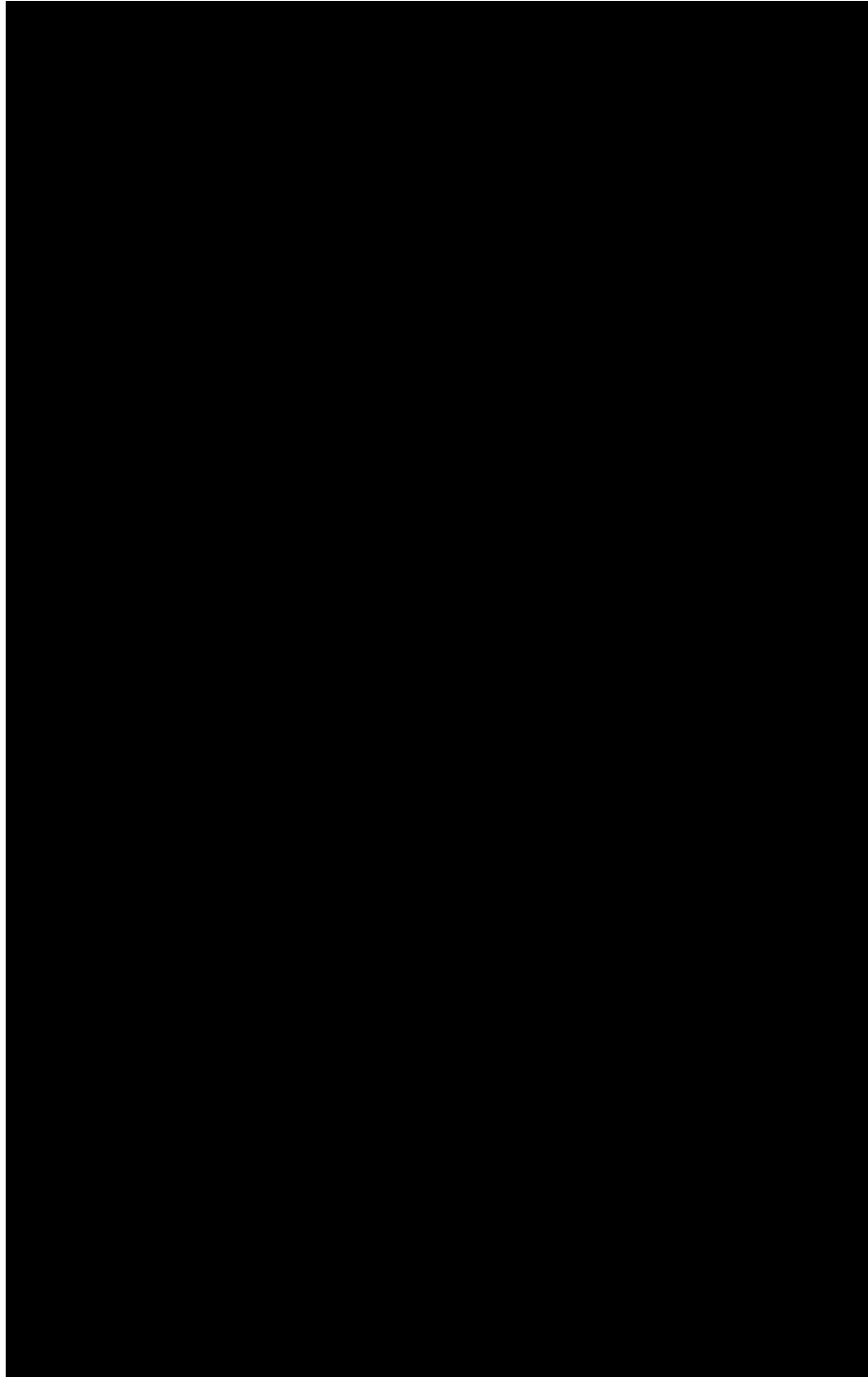
3.2. Prozesse

In folgendem Diagramm wird der übergeordnete Prozessablauf und die Kommunikation in der Systemlandschaft grob beschrieben.



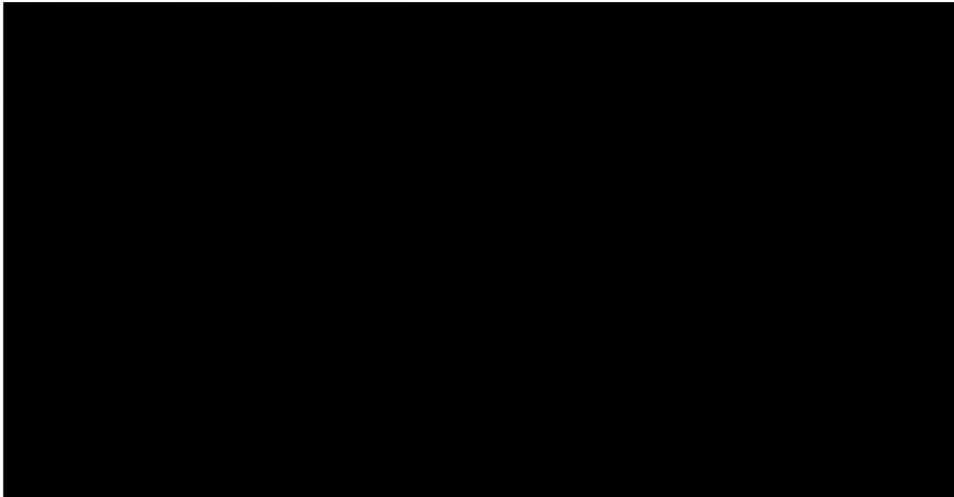
3.3. Funktionsumfang

Im Folgenden werden die wesentlichen Funktionen der Software beschrieben:

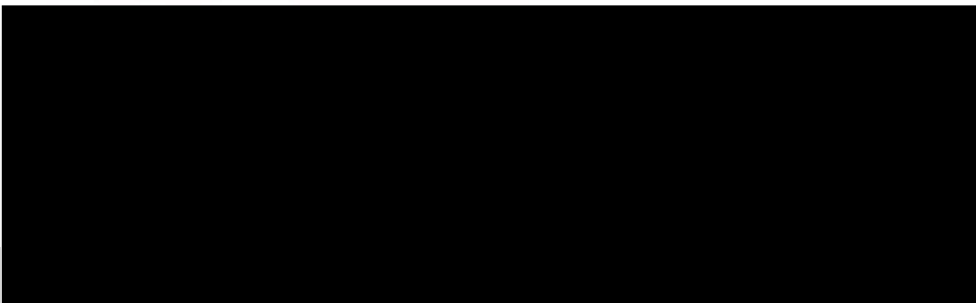


3.4. Programmiersprachen / Frameworks / Tools

Bei der Erstellung der Applikation setzt sum.cumo auf erprobte, sichere und für uns bekannte Tools, um ein Höchstmaß an Verlässlichkeit und Betriebssicherheit zu gewährleisten.



Aktuell sind vier Schnittstellen bekannt, die im Rahmen des Gesamtprozesses bedient werden müssen:



Grundsätzlich können „alle“ Arten von Schnittstellen an die Software angebunden werden. Die technische und prozessuale Definition dieser Schnittstellen hat für die erfolgreiche Umsetzung der Software jedoch höchste Priorität, speziell die Schnittstelle zu den Scannern / OCR-Geräten.

3.5. Infrastruktur

Um die Umsetzung des Projekts starten zu können, müssen diverse Infrastruktur-Maßnahmen ergriffen werden, unter anderem:

- Einrichtung der Projekttools, Repositories und (internen) Testsysteme

Für den Produktivbetrieb muss eine Betriebsinfrastruktur konzipiert, eingerichtet und in Betrieb genommen werden. Es wird ein Betrieb der Applikation durch sum.cumo geplant:

- Konzeption der Hosting-Umgebung inkl. Front- und Backend, Backup-Strategie, Failover-Strategie, Monitoring
- Definition der Infrastruktur-Umgebung (im lokalen Rechenzentrum im Impfczentrum)

- Einrichten des Deployments über einen abgesicherten Zugang, z.B. VPN oder mittels TLS-Zertifikaten
- Einrichtung der Systeme (Testsystem, Stagesystem, Produktivsystem)

sum.cumo erarbeitet gemeinsam mit FKS IT GmbH & Co. KG. ein finales Konzept und übernimmt die Installation, Einrichtung und Inbetriebnahme von Betriebssystemen, Datenbanken, Software und Tools. Das Konzept wird sich an den unter „3.1. Architektur“ beschriebenen Komponenten maßgeblich orientieren.

4. Projektplanung

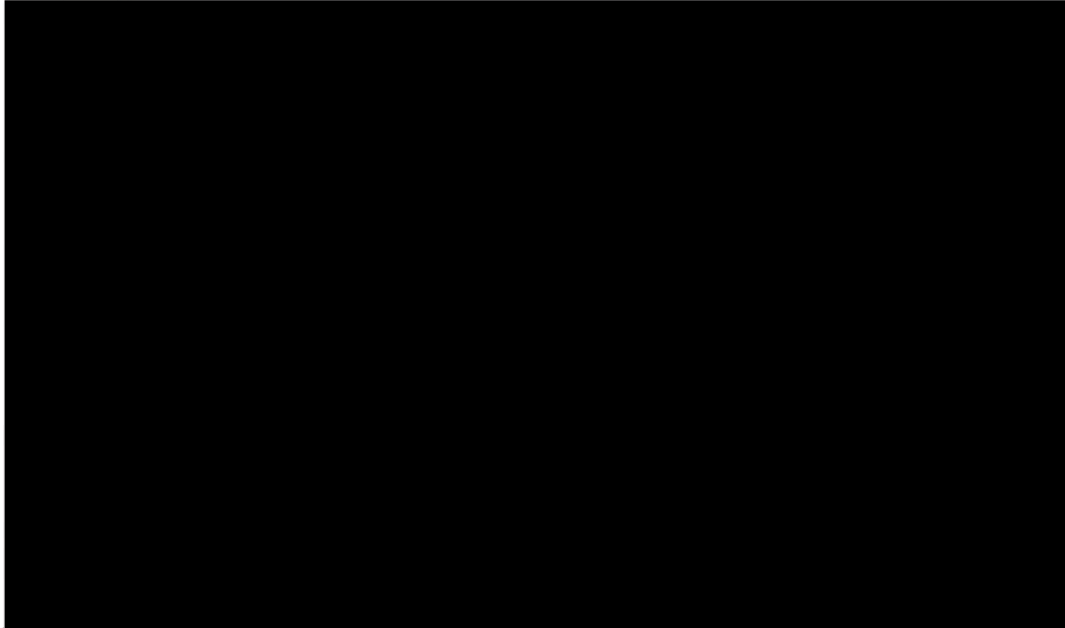
Im Folgenden wird ein erster, grober Projektplan dargestellt. Nach Detailkoordination aller Parteien kann dieser nach Absprache angepasst werden, um ggf. neu entstehenden Abhängigkeiten oder alternativen Anforderungen gerecht zu werden. Wir gehen von einem sehr fluiden Projektverlauf aus, so dass eine tägliche Reevaluation des Vorgehens und der Projektplanung im Umsetzungsteam vorgesehen wird.

Übergeordnet sieht die Planung vor, dass alle wesentlichen Funktionen nach zwei Wochen Projektlaufzeit zum 11.12. zur Verfügung stehen werden. In der dritten Woche der Projektlaufzeit werden für den Testlauf am 11.12. nicht benötigte Funktionen entwickelt und der produktive Start des Impfzentrums vorbereitet.

Legende:



Planung:



5. Aufwandsschätzung

5.1. Konzeption, Entwicklung (bis 15.12.)

Thema	Aufwand
Projektmanagement	[REDACTED]
Konzeption / Anforderungsmanagement / Architektur	
UX / UI	
Frontend-Entwicklung	
Backend-Entwicklung	
Infrastruktur / Inbetriebnahme / Support Setup	
Testing, Begleitung des Gesamttestlaufs	
initiale Schulung der Teamleiter (Multiplikatoren) im Impfzentrum, Erstellung einer einfachen Bedienerdokumentation	
[REDACTED]	

5.2. Weiterentwicklung (bis 20.12.)

Thema	Aufwand
Finalisierung und Weiterentwicklung, alle Leistungsarten	[REDACTED]
[REDACTED]	

5.3. Wartung, Support, Updates (ab 15.12. für sechs Monate, bei Bedarf verlängerbar)

Thema	Aufwand
1st Level Hotline 7.00 Uhr - 21 Uhr	Bereitschaft / Pauschal (gemäß Kap. 6)
Notfallreaktion 2nd und 3rd Level 9.00 Uhr - 21.00 Uhr	Bereitschaft / Pauschal (gemäß Kap. 6)
Proaktive Systemüberwachung	Bereitschaft / Pauschal (gemäß Kap. 6)
Systemupdates / Wartungsarbeiten	Bereitschaft / Pauschal (gemäß Kap. 6)
Gesamt: Bereitschafts- und Pauschaldienste	

6. Zahlungsvereinbarung

Um das Projekt unter den gegebenen extremen zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen umsetzen zu können, wird das Koordinations- und Umsetzungsteam bei sum.cumo eine sehr hohe Arbeitslast auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten und am Wochenende abfedern müssen. Zudem muss ein äußerst erfahrenes Projektteam zur Verfügung gestellt werden, dessen bisher geplanter Einsatz in anderen Projekten nun substituiert werden muss.

Wir gehen daher von einem Pauschaltagesatz von [REDACTED] Euro netto aus, der Überstunden, Wochenendarbeit und Neben- oder Reisekosten pauschal beinhaltet. Dieser Pauschaltagesatz gilt für alle oben genannten Leistungsarten und Funktionen während der initialen Projektphasen bis zum 20.12. (5.1. & 5.2).

In Summe entstehen hierdurch Kosten von [REDACTED] Euro netto, also [REDACTED] Euro netto. Da wir das Projekt auch inhaltlich als sehr wertvoll ansehen, bieten wir für die initialen Projektphasen bis zum 20.12. (5.1. & 5.2) einen **Pauschalpreis** von [REDACTED] Euro netto an. Wir sichern eine sehr hohe Flexibilität bei der Zusammenarbeit zu und gehen davon aus, dass auch größere Veränderungen bzgl. unbekannter Anforderungen im Rahmen dieses Pauschalpreises abgebildet werden können.

Dieser Betrag wird am 20.12. berechnet. Sollte sich das Projekt unverschuldet durch uns verlängern oder verschieben, sind wir berechtigt, bis zu 80% dieser Summe bis zum 20.12. abzurechnen. Zu diesem Zeitpunkt gilt der aktuelle Projektzustand als abgenommen. Die verbleibenden 20% würden in diesem Fall dann anhand der neu zu vereinbarenden Projektierung nach deren Abschluss berechnet werden.

Für die Leistungen im Bereich Wartung und Support (5.3) bieten wir eine **monatliche Pauschale in Höhe** von [REDACTED] Euro netto an, die jeweils für einen Monat im Voraus ab dem 15.12.2020 berechnet wird. Die Mindestlaufzeit der Pauschale beträgt drei Monate und ist in Folge monatlich kündbar mit 30 Tagen Vorlauf zum Monatsende. Die Pauschalleistung kann auf Wunsch nach sechs Monaten einvernehmlich durch beide Parteien um weitere drei Monate verlängert werden.

Sollten nach erfolgreicher Inbetriebnahme weitere Entwicklungsarbeiten notwendig werden (z.B. aufgrund neuer, heute noch unbekannter Funktionen), wird ein Tagessatz von [REDACTED] Euro netto vereinbart, der monatlich nach Aufwand und Stundennachweis abgerechnet wird.

Alle genannten Preise verstehen sich als netto zzgl. MWSt.

7. Haftungsobergrenzen

Die Parteien vereinbaren, dass die Haftung für alle leicht fahrlässigen Schadensfälle in Summe auf insgesamt 50% des Auftragswertes vor Steuer der initialen Projektphasen bis zum 20.12. (5.1. & 5.2) begrenzt wird.

8. Sonstige Vereinbarungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg erhält ein zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenztes Nutzungsrecht an der erstellten Software, eine eigenständige Weiterentwicklung oder Verkauf der Software ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung von sum.cumo gestattet.

Im Rahmen der Umsetzung des Projekts setzt sum.cumo Open Source-Lösungen ein und entwickelt diese ggf. weiter. Es wird garantiert, dass diese Bestandteile frei von hinderlichen Schutzrechten Dritter sind.

9. Freigabe / Unterschriften

